

Marktgemeinderatssitzung vom 13.05.2025

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 1 - Korrektur (Austausch Bestandsbodenplatte)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Beschluss vom 18.02.2025, TOP 3.6. aufzuheben.

Weiter beschloss der Marktgemeinderat, das Nachtragsangebot 01 der Fa. Göbel Hochbau GmbH - für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 40.626,15 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 5 (Treppenläufe)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 05 der Fa. Göbel Hochbau GmbH - für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 4.546,00 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

3.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 6 (Hilfsgründungen für Abbrucharbeiten)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 06 der Fa. Göbel Hochbau GmbH - für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 33.644,06 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

3.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 3 (Zusätzliche Abbrucharbeiten)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 03 der Fa. Göbel Hochbau GmbH - für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 7.155,97 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

3.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Betoninstandsetzung; Auftragsvergabe Nachtrag 4

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

4.1 Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II"; Behandlung der Stellungnahmen nach Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB sowie Behörden u. Träger öffentl. Belange im Zeitraum vom 28.02.2025 - 31.03.2025

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und stellte fest, dass die Stellungnahmen der Fachbehörden entsprechend in den Bebauungsplan eingeflossen sind und somit berücksichtigt wurden.

Eine Auswirkung auf die Planung oder die Notwendigkeit einer Änderung der Planungsunterlagen ist somit nicht gegeben.

4.2 Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II"; Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeiteten Bebauungsplan „Vorderer Höchberg II“ vom 19.09.2017, zuletzt geändert im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB am 12.12.2024, mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Artenschutzkartierung, Kartierung Feldhamster, FFH- Verträglichkeitsabschätzung und Alternativflächenprüfung wurde in der vorliegenden Form vom Marktgemeinderat mit 14:1 Stimmen angenommen.

Der Satzungsbeschluss vom 20.09.2022 wird wiederholt und der Bebauungsplan am 13.05.2025 erneut als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der erneute Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.1 Antrag auf Baugenehmigung; Sanierung Wohnhaus mit Erneuerung der Gauben auf Flurnummer 1110/2, Erlengrund 1, Gemarkung Lindflur

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte für den Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung eines Wohnhauses mit Erneuerung der Gauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 1110/2, Erlengrund 1, Gemarkung Lindflur, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiter stellte der Marktgemeinderat fest, dass die Erschließung gesichert ist.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.2 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Schleppdachgaube und Neubau eines Balkons mit Treppe auf Flurnummer 67/1, Badstraße 7, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte für den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Schleppdachgaube und dem Neubau eines Balkons mit Treppe auf dem Grundstück Fl. Nr. 67/1, Badstraße 7, Gemarkung Albertshausen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiter stellte der Marktgemeinderat fest, dass die Erschließung gesichert ist.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.3 Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung zur Erweiterung der Betriebszeiten auf Fl.Nr. 87, Giebelstadter Weg 16, Gmkg. Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung zur Erweiterung der Betriebszeiten auf Fl. Nr. 87, Giebelstadter Weg 16, Gemarkung Albertshausen mit 12:3 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

5.4 Immissionsschutz: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Änderung des Brennstoffes von Braunkohlestaub auf Biogas für den Brenner des bestehenden Asphaltmischwerks, Flurnummern 220, 247/1, Fuchsstadter Hardte 1, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriegebiet an der Heidingsfelder Straße“ in Bezug auf die maximale Gebäudehöhe des Gasspeichers von 18,00 m gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

6.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Gewerk 21 - Schließanlage; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Angebot für das Gewerk 21 – Schließanlage – der Fa. Wagner Sicherheitstechnik GmbH in Höhe von 13.582,78 Euro brutto anzunehmen.

6.2 Wiederherstellung der Verkehrssicherheit - Beseitigung der Hochwasserschäden in Teilbereichen der Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; Information über die Auftragsvergabe

Mitteilung:

Der erste Abschnitt der Schadensbehebung beginnt ab der Einmündung Sichelsgrund in die Bahnhofstraße und erstreckt auf einer Länge von ca. 220m bis zur Steige. Der zweite Abschnitt umfasst den Bereich des Gehweges ab der Steige bis zur Einmündung Kirchgasse auf einer Länge von ca. 100 m.

Die Kostenschätzung für beide Abschnitte liegt bei 106.000.- € netto, (126.140.- € brutto).

Der Marktgemeinderat hat am 08.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister o. V. i. A., die Freigabe für die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen. Voraussetzung für diesen Beschluss ist, dass sich das wirtschaftlichste Angebot unterhalb der Kostenschätzung bewegt.“

Die auszuführenden Leistungen wurden mit einer Abgabefrist bis zum 17.04.2025 bei acht Firmen angefragt.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung des alleinigen Zuschlagskriteriums Preis, wurde auf Grundlage des Beschlusses vom 08.04.2025 der Auftrag an die Fa. Zöllner-Bau GmbH mit Firmensitz in 97855 Triefenstein-Lengfurt vergeben, die mit Datum vom 15.04.2025 das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 122.110,18 Euro (brutto) abgegeben hat.

7.1 Einbeziehungssatzung "Sichelsgrund", Ortsteil Reichenberg; Einstellung des Verfahrens

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschloss der Marktgemeinderat, dass das Verfahren „Einbeziehungssatzung Sichelsgrund“ im Ortsteil Reichenberg eingestellt wird.

Der Projektträger ist über den Beschluss schriftlich zu informieren.

8. Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG für das Erdgasversorgungsnetz des Marktes Reichenberg

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

9. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2025; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde (mit den heutigen Änderungen und Ergänzungen) vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 04.06.2025 schriftlich bei der Marktgemeindevverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

10. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2025; Erste Beratung des Vermögenshaushalts

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde (mit den heutigen Änderungen und Ergänzungen) vom Marktgemeinderat mit 14:1 Stimmen zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 04.06.2025 schriftlich bei der Marktgemeindevverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

11. Bürgerbus; Grundsatzentscheidung über die zukünftige Nutzung

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschloss der Marktgemeinderat, dass das Seniorentaxi als gemeindliche Einrichtung Vorrang hat.

12. Freiwillige Feuerwehr Albertshausen; Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Niklas Scheer wurde als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albertshausen durch den Marktgemeinderat bestätigt.